

II-3823 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1868 /J

1986-02-19

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Graff
und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend Staatsverträge zum Ausländergrundverkehr

In den Grundverkehrsgesetzen aller Länder (einschließlich der eigenen Ausländergrundverkehrsgesetze von Kärnten, Oberösterreich und Wien) finden sich Bestimmungen, wonach Ausländer von der Genehmigungspflicht beim Erwerb von Grundstücken ausgenommen sind, wenn dies Staatsverträge normieren.

Bei vielen dieser Staatsverträge, vor allem solchen aus der Monarchie und der Ersten Republik, ist unklar, ob sie heute im gegebenen Zusammenhang noch anwendbar sind. In dem Aufsatz "Verfassungsrechtliche Probleme des Ausländergrundverkehrs" ÖJZ 1985, 641 untersucht Fritz Unterpertinger u.a. die Anwendbarkeit solcher Staatsverträge, gelangt aber wegen der Schwierigkeit der Materie auch nicht zu einer gesicherten Aufzählung. Der Autor meint, eine vollständige und präzise Wiedergabe aller staatsvertraglichen Bestimmungen, die den Ausländergrundverkehr betreffen, sei in seinem Beitrag nicht möglich. Abgesehen von einer Aufzählung in der Salzburger Grundverkehrsgesetz-Durchführungsverordnung LGBl 1985/65 wichen die in der Literatur auffindbaren Quellenaufzählungen voneinander ab. Die Höchstgerichte holten meist Auskünfte des Völkerrechtsbüros im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ein, deren Ergebnis sei aber für den Rechtssuchenden nicht vorhersehbar und daher aus der Sicht des Rechtsschutzes bedenklich.

Von dem Wunsch geleitet, die bestehende Rechtsunsicherheit zu verringern und eine - wenn schon nicht authentische, so doch von der Autorität der Bundesregierung getragene - erschöpfende Auf-

- 2 -

zählung der einschlägigen staatsvertraglichen Rechtsquellen zu erhalten, richten die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

1. Welche staatsvertraglichen Bestimmungen (Vertrag und Gliederungsbezeichnung), die Ausnahmen von der Genehmigungspflicht beim Ausländergrunderwerb enthalten, stehen nach Auffassung der Bundesregierung derzeit anwendbar in Kraft?
2. Sind Sie bereit, diese Übersicht in einer für den interessierten Rechtssuchenden leicht zugänglichen Form zu publizieren?